

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Empfänger:

(Eigentümer)

c/o NM Nord-IMMO Management GmbH & Co. KG  
Dammthorstraße 35  
20354 Hamburg

Per Fax: 040 808034-111

**Hinweise:**

Vorliegende Ermächtigung ermöglicht Lastschrifteinzüge zunächst per  
– Einzugsermächtigung innerhalb des deutschen Lastschrift-verfahrens und  
– zukünftig im SEPA-Lastschriftverfahren.

Für den Einzug von Lastschriften auf Basis von Einzugsermächtigungen sind die Kontonummer und Bankleitzahl der IBAN zu entnehmen. Anderenfalls ist das Kombimandat um die Felder Kontonummer und Bankleitzahl zu ergänzen. Über den Wechsel auf die SEPA-Lastschrift werden Sie rechtzeitig unterrichtet werden. Weitere Hinweise können Sie dem anliegenden Beiblatt entnehmen oder bei Ihrer Hausbank erfragen.

(wird von Nord-IMMO ausgefüllt)
(wird von Nord-IMMO ausgefüllt)

(Gläubiger Identifikationsnummer des Empfängers)

(Mandatsreferenz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ermächtige(n) ich / wir Sie, die zu entrichten Zahlungen aus dem Mietverhältnis

Mieternummer  
/ Bezeichnung

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres nachfolgenden Kontos einzuziehen.

Name des Zahlungspflichtigen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Kontonummer

Bankinstitut

Bankleitzahl

(wenn bereits bekannt)

Internationale Bankleitzahl (BIC)

Internationale Bankkontonummer (IBAN)

D E	_ _	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _
-----	-----	---------	---------	---------	-----

*\*Nur für SEPA:\**

*Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von NM Nord-IMMO Management GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserm Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

## Hinweise zum SEPA Lastschriftmandat

Erstattungsanspruch des Zahlungspflichtigen / Aufhebung von Mandaten und deren Verwahrung

Der Zahlungspflichtige kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Bei einem nicht erteilten oder gelöschten Mandat (unautorisierte Lastschrift) kann der Zahlungspflichtige binnen 13 Monaten nach dem Tag der Belastung auf seinem Konto die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Der Zahlungspflichtige kann das SEPA-Lastschrift-Mandat durch Erklärung gegenüber seinem Kreditinstitut (bzw. Zahlungsdienstleister) widerrufen. Um weitere Einzüge durch den Zahlungsempfänger zu beenden, muss der Zahlungspflichtige (wie im heutigen Einzugsermächtigungslastschriftverfahren üblich) das SEPA-Lastschrift-Mandat gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen. Dies geschieht in der Praxis im Rahmen der Kündigung eines Vertrages oder durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger.

Generell gilt das SEPA-Lastschrift-Mandat unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahler. Sollte jedoch binnen 36 Monaten seit dem letzten Einzug keine Folgelastschrift vom Zahlungsempfänger eingereicht werden, verfällt dieses Lastschriftmandat. Sollen nach Ablauf dieser Frist erneut SEPA-Lastschriften eingezogen werden, muss ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat durch den Zahlungsempfänger eingeholt werden. Das SEPA-Lastschrift-Mandat verbleibt dauerhaft beim Zahlungsempfänger und muss dort bis zu 14 Monate nach dem letzten Lastschritteinzug im Original verwahrt werden.

Die Übermittlung eines Lastschriftdatensatzes an das einlösende Kreditinstitut verkörpert auch die im SEPA-Lastschrift-Mandat enthaltene Weisung, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Deshalb verzichtet das einlösende Kreditinstitut auf eine tatsächliche Vorlage des schriftlichen SEPA-Lastschrift-Mandats. Dieses kann jedoch im Bedarfsfall jederzeit vom Kreditinstitut bzw. vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen angefordert werden.

Alle Informationen zu SEPA finden Sie auch auf [www.haspa.de](http://www.haspa.de) oder [http://www.haspa.de/contentblob/Haspa/Firmenkunden/AngeboteFuerFirmenkunden/Zahlungsverkehr/SEPA/Lastschrift/PDF\\_SEPA-Flyer.pdf](http://www.haspa.de/contentblob/Haspa/Firmenkunden/AngeboteFuerFirmenkunden/Zahlungsverkehr/SEPA/Lastschrift/PDF_SEPA-Flyer.pdf)